jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/5/29 9ObA104/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.05.1991

Norm

ABGB §879 AIIc
ABGB §1440 G
KautSchG §4

Rechtssatz

Der mit der Nichtigkeitssanktion verfolgte Zweck, dem Arbeitnehmer einen unbedingten Anspruch auf jederzeitige Rückzahlung einer nach dem KautSchG unzulässigen Kaution zu gewähren, erfordert die Annahme eines Aufrechnungsverbotes, da sonst die Nichtigkeitssanktion weitgehend vereitelt würde.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 104/91
  Entscheidungstext OGH 29.05.1991 9 ObA 104/91
  Veröff: WBl 1991,362 = RdW 1991,366 = Arb 10941

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0038439

Dokumentnummer

JJR_19910529_OGH0002_009OBA00104_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at